

Informations- und Preisblatt Privatkunden

für Wien ab 1. März 2022

Nachtstrom gültig ab 1. Januar 2022 bis 31. März 2022

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 6 % Gebrauchs- abgabe und 20 % USt.	Netzentgelt exkl. 20 % USt.	Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/kW/Jahr	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Verbrauchspreis 100% Öko in Cent/kWh	11,4152	14,5201	2,9140	20,0267

Die in den Spalten „Netzentgelt“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Gültigkeitsdatum dieses Informations- und Preisblattes. Im angeführten Energiepreis ist der Mehraufwand aufgrund des Ökostromgesetzes enthalten. Die angeführten Gesamtpreise enthalten zusätzlich zum Energiepreis das Systemnutzungsentgelt für Netznutzung von 0,00 EUR/Jahr sowie 2,4500 Cent/kWh und für Netzverluste von 0,4640 Cent/kWh; weiters 1,5000 Cent/kWh Elektrizitätsabgabe, 6 % Gebrauchsabgabe sowie 20 % Umsatzsteuer. Nicht enthalten ist das Entgelt für Messleistungen von 26,16 EUR/Jahr (Drehstromzählung) bzw. von 8,28 EUR/Jahr (Wechselstromzählung), auf welches ebenfalls 6 % Gebrauchsabgabe und 20 % Umsatzsteuer dazuzurechnen sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Wenn der Belieferungsbeginn außerhalb des Gültigkeitszeitraums dieses Preisblattes liegt, wird das jeweils gültige Preisblatt (inkl. dem jeweils gültigen Quartalspreis) zum Belieferungsbeginn herangezogen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.wienenergie.at.

Preisgarantie: Die Energiepreise bleiben ab Vertragsunterfertigung und nach der/den jährlichen Preisanpassung(en) jeweils für die Dauer von 12 Monaten unverändert.

Preisanpassung: Abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen werden Energie-Grundpreis und Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf von 12 Vertragsmonaten unter Anwendung nachstehender Formeln (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) angepasst.

Der Verbrauchspreis unterliegt einer anteiligen Wertsicherung entsprechend dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$VP_{neu} = 7,7827 * \left[\frac{\overset{VP_{neu}}{\underset{\text{ÖSPI}_{neu}}{\text{ÖSPI}_{neu}}}}{100} * 0,7 + \frac{\underset{VP_{neu}}{VPI_{neu}}}{100} * 0,3 \right]$$

VP_{neu} Energie-Verbrauchspreis (exkl. Gebrauchsabgabe, USt. und optionaler Aufpreis bzw. Ersparnis)
 $\overset{VP_{neu}}{\underset{\text{ÖSPI}_{neu}}{\text{ÖSPI}_{neu}}}$ ÖSPI-Wert des ersten Monats im Quartal (<https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html>)
 $\underset{VP_{neu}}{VPI_{neu}}$ VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html)

Beispiel Anpassung Verbrauchspreis: Ihr Strom OPTIMA Entspannt Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der ÖSPI-Wert vom Oktober 2022 (ÖSPI neu) und der VPI-Wert (VPI neu) von August 2022 gemäß obiger Formel herangezogen.

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Stromkennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 78 Abs. 1 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2020 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt.

Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

Wasserkraft	52,87 %
Windenergie	10,93 %
feste oder flüssige Biomasse	1,91 %
Sonnenenergie	1,95 %
sonstige Ökoenergie	1,02 %
Erdgas	31,32 %
CO ₂ -Emissionen	104,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Produktinformation zu Nachtstrom:

Im Zeitraum von 1.1.2020 – 31.12.2020 wurden folgende Stromanteile aus verschiedenen erneuerbaren Primärenergieträgern eingekauft, die in vorangeführter Stromkennzeichnung des Lieferanten (Versorgermix) enthalten sind:

100 % Öko (Standard) Ihr Stromtarif besteht aus 100 % erneuerbaren Energieträgern mit einem sehr hohen Wasserkraftanteil. Die Werte für den Zeitraum 1.1.2020 – 31.12.2020 entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle. Bei der Erzeugung ihres Stromes entstehen keine CO₂-Emissionen.

	100 % Öko (Standard)
Wasserkraft	83,56 %
Windenergie	11,38 %
feste oder flüssige Biomasse	1,98 %
Sonnenenergie	2,03 %
sonstige Ökoenergie	1,05 %
Erdgas	0,00 %
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Strom und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb- Stromkunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPALastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter info@wienenergie.at entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.